

Albert Reinhardt Prinzenallee 58E, Berlin 65

An den
Kreiskirchenrat Wedding
Nazarethkirchstr. 50

Berlin 65

Berlin, 1.9.1989

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchte ich Sie schriftlich über die zukünftige "Gattel Stiftung" informieren mit der Bitte, Mitglied im Kuratorium zu werden.

Fast alle Voraussetzungen zur Gründung dieser Stiftung müssen erst noch geschaffen werden. Dies bedeutet sehr viel Arbeit. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Mitarbeit, diese "Gattel-Stiftung" ins Leben zu rufen.

Den Namen Gattel hörte ich zum ersten Mal 1981 von Herrn Lux, dem früheren Küster der Stephanus Gemeinde. Er berichtete, daß die früheren Eigentümer der Prinzenallee 58, die jüdischen Hutfabrikanten Gebrüder Gattel, ein hohes soziales Ansehen in der Umgebung genossen und das Grundstück Prinzenallee 58 von den damals hier aufgewachsenen Menschen auch heute noch "Bei Gattels" genannt wurde.

Dieser erstaunlichen Präsenz des Namens "Gattel" im Bewußtsein der alten Menschen stand in trauriger Weise gegenüber, daß Herr Lux nichts mehr über das Schicksal der Gattels während oder nach der NS-Zeit zu sagen wußte.

Die Grundbuchakte des Grundstücks Prinzenallee 58 wurde 1951 wegen "Unleserlichkeit" der alten Akte neu angelegt, so daß dort heute leider der Name Gattel nicht mehr in Verbindung mit dem früheren Eigentum der Familie steht und somit auch der "Eigentümerwechsel" nicht dokumentiert ist. Möglicherweise liegt die Ursache für die "Unleserlichkeit" bei nationalsozialistischen Geschäftspraktiken, die besser im Verborgenen bleiben sollten und an die Erinnerungen gern ausgelöscht werden. Doch wir haben die Pflicht, uns zu erinnern, denn wir tragen Verantwortung.

- "●●● wer Eigentum erwirbt, erwirbt auch die mit ihm verbundenen Verträge und sonstigen Verpflichtungen, und auch das Strafrecht erkennt bis hinab zum Sprichwort diesen Gedanken der Verantwortungsübertragung als Grundlegende Norm an; der Hehler ist gleich dem Stehler. Man sagt damit, daß wer Gestohlenes erwirbt, mit ihm auch die Mitverantwortung für den Diebstahl einkauft. Dies macht ihn nicht zum Mitschuldigen, es sei denn, er wisse um den Diebstahl und lehne die Verantwortung ab - dann ist er ein Hehler und auch mitschuldig. (FR-Dokumentation, 8.7.89, Jan Philipp Reemtsma)

Das Verfahrensgutachten zur planungs- und nutzungsrechtlichen Situation auf dem Grundstück Prinzenallee 58 in Berlin Wedding wurde im März 1989 fertiggestellt und sieht u.a. die Möglichkeit vor, eine Stiftung zu gründen.

" Wir haben die folgenden Verfahrenswege untersucht und mit den Vereinsmitgliedern erörtert;

1. Abschluß eines neuen Nutzungsvertrages zwischen Panke-Park und Verein
2. Kauf des Grundstücks durch den Verein
3. Kauf des Grundstücks durch das Land Berlin und Vergabe eines Erbbaurechtes an die Nutzergruppe als Genossenschaft
4. Kauf des Grundstücks durch das Land Berlin und Vergabe des Grundstücks an einen sozialen Träger (Martinswerk), der mit dem Verein einen langfristigen Nutzungsvertrag schließt
5. Errichtung einer Stiftung des öffentlichen oder privaten Rechts, die mit dem Verein einen langfristigen Nutzungsvertrag schließt.

Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse der Gespräche mit den Vereinsmitgliedern beurteilen wir diese Konstruktion wie folgt:

... zu 5) Von einem Vereinsmitglied wurde schon vor längerer Zeit der Vorschlag gemacht, als Trägerschaft für das Fabrikgelände eine Stiftung ins Leben zu rufen, die zur Erinnerung an die ehemaligen während der Nazizeit enteigneten und ermordeten Eigentümer "Gebrüder-Gattel-Gedenk-Stiftung" genannt werden soll. So wünschenswert die Realisierung dieses Vorschlags vor dem geschichtlichen Hintergrund des Grundstücks ist, haben wir doch Zweifel bezüglich einer kurzfristigen Verwirklichung. Für eine Stiftung des privaten Rechts müssten Stiftungsgeber (Mäzene) gefunden werden, die ca. 40-50% der notwendigen Anschaffungskosten für das Grundstück aufbringen, damit dieses Modell wirtschaftlich zu den Modellen 3) und 4) passt. Wenn hier an eine Stiftung öffentlichen Rechts gedacht ist, bestehen Zweifel, ob der auf ein einzelnes Grundstück zielende Stiftungszweck übergeordneten Landesinteressen oder gar hoheitlichen Aufgaben dient.

Grundsätzlich sollte die endgültige Wahl einer Trägerschaft für das Grundstück dem Verein überlassen bleiben."

Ob das Grundstück in Zukunft dem Land Berlin, oder der "Gattel-Stiftung" gehören wird, müsste für die Bewohner, zumindest soweit das ihre eigenen (Rechts-) Ansprüche betrifft, praktisch ohne jeden Belang sein, denn als Folgeeigentümerin des Landes Berlin wäre die "Gattel-Stiftung" an alle mit dem Eigentum verbundenen Verträge und sonstigen Verpflichtungen gebunden. Die Bewohner haben also durch eine Stiftung als Eigentümerin weder finanzielle noch rechtliche Nach- oder Vorteile zu erwarten.

Frau Anni Wolff, Tochter von Ella und Richard Gattel heute wohnhaft in Israel, schrieb am 1.6.88 einen Brief an den Bezirksbürgermeister Spiller.

" Im Jahre 1978 sah ich Berlin mit Einladung vom Senat, zusammen mit meinem leider inzwischen verstorbenen Mann Günter, ebenfalls in Berlin geboren, wieder. Wir besuchten auch mein Elternhaus, sprachen aber nicht mit einem von den Mietern. Am 20 Mai (1988) war mein Sohn, der bereits in Israel vor 50 Jahren geboren wurde, vom Senat eingeladen, denn er wollte seine Wurzeln kennenlernen .Ich begleitete ihn. Wir besuchten gemeinsam die Prinzenallee 58 und sprachen mit einigen der jungen Menschen, die Wohnungen in den ehemaligen Fabrikräumen bewohnen. Als ich sagte, daß ich dort einmal gewohnt habe, sprachen sie mich gleich auf meinen Mädchennamen an, was mich sehr berührte und erstaunte. ... Die jungen Leute erzählen mir, daß sie eine Stiftung auf den Namen " Gebr. Gattel" ins Leben rufen möchten, womit meine in Israel lebende Schwester Lotte Gabbe und ich uns einverstanden erklärt haben. Es wäre uns eine große Freude und Genugtuung -nach allem, was über uns hereingebrochen ist, -wenn der Name meiner Familie nicht ganz vergessen würde."

Als formale Voraussetzung zur Gründung einer Stiftung, ist es notwendig, daß als Stiftungsmasse eine Geldsumme von mindestens 100.000 DM zur Verfügung steht. Mit diesem Geld (um das ich mich bemühen werde) könnte es gelingen, zunächst die Stiftung zu gründen. Gleichzeitig könnte die "Gattel-Stiftung" selbst den Anspruch erheben, das Grundstück Prinzenallee 58 als Stiftungsmasse vom Land Berlin zu übernehmen. Der Stiftungszweck sollte wie folgt formuliert werden.

Im Sinne des §10 Abs. 1 Estg. ist der Zweck der Stiftung (12) " die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens" .

Insbesondere sollte die Stiftung die Durchführung von

kulturellen Veranstaltungen in Form von Veranstaltungsreihen fördern, die alle Aspekte umfassen können, die dazu geeignet erscheinen, anderen die eigene Kultur (Heimat, Politik, Wissenschaft, Kunst, Geschichte usw.) zu vermitteln. Die Verteilung der Kompetenzen sollte so angelegt sein, daß der jeweiligen Kulturgruppe möglichst viel Handlungsspielraum zur Verfügung steht, ihre künstlerischen Ideen durchzuführen •

Die Aufgabe des Kuratoriums wäre es die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Es hat die Verwaltungsrechnung des Vorstandes zu prüfen und über dessen Entlastung alljährlich zu berichten. Das Kuratorium bestellt den Vorstand. Ein Kuratoriumsmitglied kann nicht gleichzeitig Vorstandsmitglied sein.

Da ich eine möglichst, vielfältige Darstellung der einzelnen Länder in Form von Veranstaltungsreihen für wünschenswert halte, sollte das Kuratorium meiner Meinung nach mit Vertretern oder Einzelpersonen verschiedenster Organisationen besetzt werden.

In diesem Zusammenhang gedenke ich anzusprechen; Caritas, Arbeitsgemeinschaft Solidarische Welt e.V., Cultur Cooperation e. V., Stiftung Umverteilen, H D K , B A Z , Paritätischer Wohlfahrtsverband, Verband für sozialkulturelle Arbeit, u.a.m.

Ich teile mit der Kreissynode Wedding die Besorgnis über die gerade im Wedding wieder auflebende Ausländerfeindlichkeit und nationalsozialistische Bestrebungen

und möchte mich wie Sie dafür einsetzen, "daß eine fremdenfreundliche Haltung ein wichtiger Teil unserer eigenen Identität werden soll."

Meiner Meinung neigen wir Deutschen, in der Unsicherheit im Umgang mit unserer Geschichte jedoch häufig dazu, unseren Mangel an Identität dadurch auszugleichen, daß wir die "Schuld" an unserer "Vergangenheit" auf andere abschieben. Ist es wirklich ernsthafte Besorgnis um unsere

Demokratie, oder echte Empörung über menschenverachtende Parolen, oder "brauchen" wir diese radikalen Minderheiten geradezu um uns selbst, durch die Distanzierung (Denunziation) von ihnen, wieder als "gute" Deutsche sehen zu können.

Ist es nicht entwürdigend für die Opfer und ihre Angehörigen und beschämend für uns, daß wir unsere "Bestürzung" und unsere "Anteilnahme" immer nur dann zum Ausdruck bringen, wenn uns durch die Schandtaten vereinzelter Irrläufer der "passende" Anlaß dazu geboten wird.

Ich hoffe, daß die "Gattel-Stiftung" für möglichst viele Menschen auch und gerade alltägliche Anlässe bieten wird, sich an die Opfer der NS-Verbrechen zu erinnern und somit deren Andenken zu bewahren.

Ebenfalls hoffe ich, daß sie einen aktiven Beitrag dazu leisten kann, kulturelle Barrieren abzubauen, indem sie möglichst vielen Menschen dabei hilft, zu einem toleranteren und verständnisvolleren Umgang miteinander zu finden.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie Frau Fiebig damit betrauen würden, zunächst am Aufbau der Stiftung, sowie danach als Mitglied im Kuratorium (oder Vorstand) der

"Gattel-Stiftung" mitzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Albert Reinhardt)